

**Kanton Schaffhausen
Dienststelle Primar- und Sekundarstufe I
Abteilung Schulentwicklung und
Aufsicht**

Herrenacker 3
CH-8200 Schaffhausen
www.sh.ch

T +41 52 632 71 80
F +41 52 632 76 00
matthias.meyer@ktsh.ch



Dienststelle Primar- und Sekundarstufe I

Schaffhausen, 9. März 2017 - Version 1.0

Arbeitsort Schule auf der Primarstufe

Ausgangslage und Situationsanalyse

Die grundsätzliche Ausgangslage ist im Projekt "Herausforderung Sekundarstufe I" des Erziehungsdepartements Schaffhausen beschrieben. Das Projekt befasst sich mit aktuellen Problemfeldern der Oberstufe. Die konkreten Problemfelder wurden in einer breit abgestützten Datenerhebung, basierend auf dem Qualitätsrahmen für die Schulen des Kantons Schaffhausen, herausgeschält und lösungsorientiert geschärft. Zurzeit werden folgende Ansätze intensiv bearbeitet: 1. Durchlässige, bzw. gegliederte Sekundarstufe I, 2. Abschaffung oder Verlängerung der Probezeit - Anpassung der Promotionsordnung, 3. Neuorganisation des Unterrichts - Arbeitsort Schule, 4. Unterrichtsentwicklung zu Lernlandschaften und 5. ZusammenARBEIT - Schule-Elternhaus. Die Zielsetzung des Projekts ist eine deutliche Entlastung der Jugendlichen auf dieser Stufe. Der ganzheitliche Bildungsansatz aus Kindergarten und Primarschule soll auf der Oberstufe weitergeführt, der Stufenwechsel beruhigt und die Berufsvorbereitung gelassener für alle Beteiligten werden. Der Erziehungsrat Schaffhausen hat in seiner Klausur im September 2016 beschlossen, die Lösungsansätze der fünf Brennpunkte mit Empfehlungscharakter im Bereich Schulentwicklung den Schaffhauser Schulen zur Verfügung zu stellen. Interessierte Schulen können sich ab sofort auf den Weg machen und bei der Weiterentwicklung auf die finanzielle und beratende Unterstützung des Kantons zählen. Die Schulinspektoren der Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht des Erziehungsdepartements sind in geplante Entwicklungsprozesse beratend beizuziehen.

Für die genauere Beschreibung der Ausgangslage wird auf die Datenerhebung (Schüler-, Eltern- und Lehrpersonenbefragungen) des oben beschriebenen Projekts "Herausforderung Sekundarstufe I" zurückgegriffen. Nach der Datenerhebung wurden zu diesem Unterthema in einer Kerngruppe mit Beteiligten aller Anspruchsgruppen die nachfolgenden Brennpunkte herausgeschält. Diese sind grundsätzlich auf die Primarstufe übertragbar. Die Hintergründe und Problemstellungen der einzelnen Punkte sind zum Teil in den Konzeptionsüberlegungen ausführlicher dargelegt.

Brennpunkte:

- Zeitliche Belastung, lange Schultage, wenig Freizeit
- Hausaufgabenstress, unterschiedliche Handhabung der Lehrpersonen
- Keine freien Tage, auch am Wochenende muss gelernt werden
- Belastungssituation wirkt sich auf die ganze Familie aus

Die Brennpunkte decken sich mit den Erfahrungen der Schulinspektoren auf der Primarstufe. Insbesondere die Hausaufgaben sind ein viel diskutiertes Thema unter den Eltern, aber auch in Lehrpersonenteams. Alleine an diesem Thema scheiden sich die Geister, die Meinungen gehen weit auseinander. In den Richtlinien für die Stundenplanung der Schaffhauser Schulen ist folgende Handhabung festgehalten:

II. Hausaufgaben

Hausaufgaben sollen von der Lehrperson im Rahmen ihrer Unterrichtsvorbereitung sorgfältig geplant werden, damit sie von den Schülerinnen und Schülern als sinnvoller Teil ihrer Lernarbeit erkannt werden können.

Der Schwierigkeitsgrad ist so zu bemessen, dass die Schüler und Schülerinnen die Aufgaben ohne fremde Hilfe bewältigen können. Bei der Erteilung von Hausaufgaben sind die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler, die örtlichen Verhältnisse und die Jahreszeit angemessen zu berücksichtigen.

- Die Hausaufgaben sind gleichmässig auf die einzelnen Tage zu verteilen. In Klassen, in denen mehrere Lehrpersonen unterrichten, haben sich diese über den Umfang der Aufgaben abzusprechen.
- Über die Ferien werden keine Hausaufgaben erteilt.
- In der Primarschule dürfen von Freitag auf Montag keine Hausaufgaben erteilt werden.
- Die Schülerinnen und Schüler können ihre Hausaufgaben in den folgenden Maximalzeiten erledigen:
1. und 2. Klasse 15 Minuten, 3. und 4. Klasse 30 Minuten, 5. und 6. Klasse 45 Minuten, 7. / 8. / 9. Klasse 60 Minuten

Die Umsetzung ist von Lehrperson zu Lehrperson jedoch völlig unterschiedlich. Beispiel: Das Festigen von Lerninhalten (das Lösen eines Arbeitsblatts) wird als Hausaufgabe auf den nächsten Tag aufgetragen. Dazu kommt das ausserschulische Lernen auf die Prüfung in einer Woche. Resultat: Die definierte Maximalzeit pro Tag ist bei weitem überschritten, für das Kind - und meist für die ganze Familie - Stress pur.

Erstaunlicherweise gibt ein Grossteil der Lehrpersonen auf Fragen bezüglich Umsetzung der Richtlinien korrekte Antworten. Theorie und Praxis sind nicht kohärent. Es erstaunt darum nicht, dass die Hausaufgaben als Brennpunkt wahrgenommen werden.

Konzeptionsüberlegungen zur Umsetzung auf der Primarstufe

Grundsätzliche Überlegungen zum Arbeitsort Schule:

- **Zeitliche Belastung:** Die Anzahl und die Verteilung der Unterrichtslektionen über die Woche sind aktuell sehr unterschiedlich und führen zu unregelmässigen Belastungen. Die Lektionenzahlen eines 2. Klässlers (25 Lektionen) und die eines 6. Klässlers (29 Lektionen) sind altersbedingt verschieden. Die Belastung an einem Mittwoch (meist 4 Lektionen morgens, nachmittags frei) oder an einem Donnerstag (beispielsweise 5 Lektionen morgens, 3 Lektionen nachmittags) geht deutlich auseinander. Kommen noch Hausaufgaben und ausserschulische Lernzeiten für Prüfungen hinzu, führt dies zu "Arbeitstagen", die länger sind als die eines Erwachsenen. Mit geregelten, täglich gleichen "Arbeitszeiten" (Präsenzzeiten in der Schule) kann diese Tatsache entschärft werden. Zu lange "Arbeitstage" entfallen, ebenso eine ungleiche Verteilung der Lektionen über die Woche. Unterschieden wird bei der Präsenzzeit weiterhin altersbedingt zwischen dem 1. und 2. Zyklus. Die genauen "Arbeitszeiten" kann jede Schule unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben selbst bestimmen. Der Unterrichtsbeginn und -schluss ist über alle Stufen hinweg gleich anzusetzen. Die Schule wird von aussen als Einheit wahrgenommen.
- **Hausaufgaben und Lernzeiten:** Die Problematik der Hausaufgaben wurde im Kapitel 2 bereits beschrieben. Daraus leitet sich folgende Überlegung ab: Die Hausaufgaben werden abgeschafft. Weiterführende Aufträge und selbstständige Arbeiten werden alle innerhalb der Präsenzzeiten der Schülerinnen und Schüler abgehandelt. Die Schülerinnen und Schüler sind in diesen selbstgesteuerten Arbeitsphasen durch die Lehrperson oder die Lehrpersonen betreut und entsprechend unterstützt. Auch die individuellen Vorbereitungen auf Prüfungen werden innerhalb von Selbstlernzeiten getätigt. Damit sind nicht nur die Freizeiten unter der Woche, sondern auch die Wochenenden arbeitsfrei. Die bedingt ein Umdenken der Lehrpersonen, Hausaufgaben sind keine Ergänzungen mehr zum behandelten Lernstoff in den Lektionen, sondern gehören als normale Aufgaben deklariert zum festen Bestandteil des Unterrichts, bzw. der Selbstlernzeiten. Es gilt den Lehrpersonen aufzuzeigen, dass es möglich ist, auch unter diesen Bedingungen den Lehrplan zu erfüllen. Der aktuelle Lehrplan des Kantons Schaffhausen sieht vor, dass 75% der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit für die Bearbeitung der definierten Stufenziele (ausgewiesen als Treffpunkte) aufgewendet wird. Die Treffpunkte haben obligatorischen Charakter. Die restlichen 25% sind für Arbeiten in Freiräumen gedacht. Das Aufgeben von Hausaufgaben ist kein Kriterium für die Erfüllung des Lehrplans. Der Lehrplan 21 sieht vor, dass innerhalb von 80% der zur Verfügung stehenden Zeit die Inhalte bearbeitet werden. Die restlichen 20% können von den Schulen und Lehrpersonen frei ausgestaltet werden. In der Vorlage des Lehrplans 21 ist das Schlagwort

Hausaufgaben nur gerade einmal zu finden. In den Grundlagen im Abschnitt zu überfachlichen Kompetenzen sind das eigenverantwortliche Erledigen von Hausaufgaben und die Vorbereitung auf Lernkontrollen als personale Kompetenzen unter Selbständigkeit aufgeführt. Wie diese Kompetenzen bearbeitet werden muss, ist nicht festgehalten und vorgeschrieben.

- Geregelt "Arbeitszeiten": Die Schülerinnen und Schüler, als auch die Lehrpersonen sind während den vorgegebenen Präsenz-, bzw. Unterrichtszeiten anwesend. Die Lehrpersonen stehen den Schülerinnen und Schülern innerhalb ihres Unterrichtspensums in den Selbstlernzeiten für Fragen und Unterstützung zur Verfügung. Das Verhältnis zwischen Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern intensiviert sich.

In Frage kommt der Ansatz, dass die geregelte Arbeitszeit und Präsenzpflcht der Lehrpersonen in der Schule über ihr eigentliches Unterrichtspensum hinausgeht. Die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, ausgewiesen im Berufsauftrag, wird in der Schule erledigt. Daraus ergibt sich für die Lehrpersonen ebenfalls eine bessere Trennung zwischen Arbeit und Freizeit. Die Umstellung ist eine Möglichkeit das Betreuungsangebot und die Selbstlernzeit für die Schülerinnen und Schüler auszubauen. Die Schulräume sind vor und/oder nach Unterrichtsbeginn offen. Schülerinnen und Schüler erledigen dann und dort ihre Arbeiten und Aufträge, Lehrpersonen sind an der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts. Die Lehrpersonen teilen sich die Aufsicht über die anwesenden Schülerinnen und Schüler. Voraussetzung für diesen Ansatz ist eine gemeinsame, verbindliche Haltung aller Lehrpersonen im Team, sich den Berufsalltag entsprechend einzurichten und zu gestalten. Die Öffnung der Organisation Schule in dieser Art und Weise kommt direkt den Schülerinnen und Schülern zu Gute.

- Entlastung für die Familie: Mit der Abschaffung der Hausaufgaben werden nicht nur die Schülerinnen und Schüler entlastet, sondern auch das System Familie. Nebst diesem positiven Aspekt der Entlastung ist aber zu beachten, dass Hausaufgaben auch immer eine Verbindung zwischen Schule und Elternhaus waren. Dies kann durchaus negative Auswirkungen haben, Eltern wissen nicht mehr was in der Schule läuft, kennen die Inhalte nicht mehr, wissen nicht mehr was von ihren Kindern erwartet wird und was sie zu leisten vermögen. Interessierte Eltern konnten beim Betrachten oder bei der Mithilfe der Hausaufgaben Rückschlüsse zu diesen Aspekten machen. Es müssen also neue Kommunikationswege und -mittel zwischen Schule und Elternhaus mitgedacht werden. Verweis zu Projekt "Herausforderung Sekundarstufe I", Ansatz 5 ZusammenARBEIT Schule-Elternhaus.

Eine weitere Entlastung bringt die geregelte Präsenzzeit der Kinder in der Schule mit sich. Die ausserschulische Betreuung kann von den Eltern weit voraus geplant und abgedeckt werden. Geschwister haben den gleichen Stundenplan, sind zu gleichen Zeiten in der

Schule. Es entfällt vielleicht sogar der traditionelle Schulranzen, alle Schulmaterialien sind und bleiben in der Schule.

- Änderung und Anpassung der Unterrichtsform: Nebst der Organisations- ist auch eine Unterrichtsentwicklung auf pädagogischer, methodischer Ebene vorgesehen. Dies empfiehlt der Erziehungsrat Schaffhausen übrigens explizit im Projekt "Herausforderung Sekundarstufe I". Um den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schülern im Bereich des selbstgesteuerten Lernens gerecht zu werden, bieten sich verschiedene Formen von offenem Unterricht an. Mögliche Formen: Arbeit mit Wochenplänen, Projektunterricht, Freiarbeit, Entdeckendes und Forschendes Lernen, Lernlandschaften, etc. Visionäre Ansätze aus der aktuellen Bildungsforschung sehen 20% "freie" Unterrichtsgefässe ohne Zeitgrenzen und Fächerzuteilungen für Schülerinnen und Schüler vor. Mit den oben erwähnten Formen könnten diesem Ansatz voll und ganz entsprochen werden. Die selbstgesteuerten Lernzeiten würden nicht mehr in Verbindung mit einem konkreten Fach ausgewiesen, sondern als solche im Stundenplan deklariert. Das Gefäss für selbstständiges Lernen wird in den Konzeptionsskizzen als Selbstlernzeit SLZ ausgewiesen. Der Prozess der Unterrichtsentwicklung darf nicht unterschätzt werden, sondern ist ein, wenn nicht DER Erfolgsfaktor der systemischen Neuorganisation.
- Realisierbarkeit: Das Konzept muss für alle Schulen im Kanton umsetzbar sein. Vorkommende Schulformen im Kanton Schaffhausen sind Schulen ohne integrative Schulform mit ein-, zwei- und dreistufig geführte Klassen und Schulen mit integrativer Schulform mit ein-, zwei- und dreistufig geführte Klassen. Die Schaffhauser Schulen weisen auf der Primarstufe grosse Unterschiede bei den Klassengrössen auf. Die unterschiedlichen Klassengrössen generieren gemäss gültigem Teilpensenregelung (Ressourcensteuerung des Erziehungsdepartements) unterschiedliche Anzahl Lektionen für eine Klasse. Einzuhalten ist in jeder Umsetzungsform die gesetzlich vorgeschriebene Lektionenzahl für die Schülerinnen und Schülern gemäss Lektionentafel.
- Aufbrechen von bewährten Organisationsformen: Die Aufhebung der fixierten Gesamt- und Abteilungslektionen gemäss gültiger Teilpensenregelung ist möglich. Die Aufteilung und Einsetzung der Ressourcen ist den Schulen überlassen, dies kann in Form von Abteilungslektionen oder Teamteaching sein. Gerade in Formen offenen Unterrichts ist ein Teamteaching ein gewinnbringendes Unterstützungselement für die Schülerinnen und Schüler. Ebenfalls vorstellbar: Die Lektionenzahlen aller Klassen kann an einer Schule zu einem grossen Lektionenpool zusammengenommen und innerhalb des Rahmens "Arbeitsort Schule" neu verteilt werden. Klassen- und stufenübergreifende Lösungen sind möglich. Bereits bestehende kommunale Angebote (Stützunterricht, Hausaufgabenhilfe, Begabtenförderung, etc.) können darin integriert werden.

- Sonderpädagogik im Regelschulbereich: Die sonderpädagogischen Angebote (Logopädie, Lektionen der Schulischen Heilpädagogik, Deutsch als Zweitsprache, etc.) werden innerhalb der vorgesehenen Unterrichtszeiten platziert. Auch hier gilt der Grundsatz, dass alle Aufgaben innerhalb der Präsenzzeiten erledigt sind. Ausnahmen sind spezielle Therapien (Psychomotorik, etc.), diese finden weiterhin neben den Präsenzzeiten statt.
- Modulartiger Ausbau: Um den unterschiedlichen Ausgangslagen (Grösse einer Schule, integrative/nicht integrative Schulform, geleitete/nicht geleitete Schule, etc.) und Bedürfnissen der Schaffhauser Schulen gerecht zu werden, ist es möglich die Organisationsform «Arbeitsort Schule» modulartig auszubauen. Zu den Lösungsansätzen der eigentlichen Brennpunkte kommen folgende Ergänzungsmodule in Frage: Erweiterung des Betreuungsangebots mit einem Mittagstisch, Betreuungsangebote vor und/oder nach den fixierten "Arbeitszeiten" (beispielsweise von 07:00 bis 19.00 Uhr, inklusive Betreuung an schulfreien Nachmittagen), Wahlfachangebote zu schulfreien Zeiten (z.B. Schulsport, Bläserklasse, Schulchor), partnerschaftliche Zusammenarbeit mit privaten Anbietern von Horten, Krippen und Mittagstischen, Kooperationen mit lokalen Vereinen, Unterrichtserweiterungen im Sinne von betreuter Aufgabenhilfe etc.

Stolpersteine

- Das traditionelle Aufgeben von Hausaufgaben ist zu stark verankert. Ein Umdenken findet nicht statt. Die Lehrpersonen zweifeln an der Erfüllung des Lehrplans ohne Hausaufgaben.
- Das Festlegen der Anwesenheitspflicht. Die Lehrpersonen wehren sich gegen die mutmasslich vorgegebenen, längeren Präsenzzeiten und sehen sich in der Autonomie der persönlichen Arbeitseinteilung eingeschränkt. Die Planung der Arbeitszeiten von Teilzeitbeschäftigten bleibt eine Herausforderung.
- Reduzierung der Abteilungslektionen für eine Klasse, siehe Konzeptionsskizzen.
- Räumliche Voraussetzungen sind nicht gegeben (z.B. Raum für Selbstlernzeit mit Nischen, Arbeitsplätzen, IT-Infrastruktur, etc.).
- Am Grundsatz "Ich und meine Klasse" wird festgehalten, die Schule als Ganzes wird nicht wahrgenommen. Klassenübergreifende Lösungen werden nicht erkannt oder schon gar nicht in Betracht gezogen.
- Die Lehrpersonen lassen sich nicht auf die parallel laufende Unterrichtsentwicklung mit Formen offenen Unterrichts ein. Die Selbstlernzeit verkommt zum Auffanggefäss für nicht erledigte Aufgaben und Korrekturarbeiten.

Umsetzungsmöglichkeiten

Grundlegender Lösungsansatz: Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen sind täglich zu gleichbleibenden, festen Zeiten in der Schule. Unterricht und selbstständiges Lernen finden in der Schule statt. Nach Schulschluss sind alle Arbeiten erledigt. Die Schülerinnen und Schüler haben Freizeit für Erholung und Hobbys.

Einzuhaltende Rahmenbedingungen:

- Das Schulgesetz und -dekret des Kantons Schaffhausen geben die Ausgestaltung der Schule vor. Die Paragraphen mit Bezug zur Organisationsform werden aber hier nicht explizit erwähnt.
- Gesetzlich vorgeschriebene Blockzeiten mit vier Lektionen Unterricht am Vormittag. Die vier Lektionen finden innerhalb von 08.00 bis 12.00 Uhr statt.
- Lektionenzahl pro Klasse, je nach Grösse und Schulform, gemäss aktuell gültiger Teilpensenregelung.
- Lektionentafel aller Klassen für die Primarschule aus den gültigen Richtlinien für die Stundenplanung. Anmerkung: Eine angepasste Lektionentafel auf den Lehrplan 21 (Einführung im Kanton Schaffhausen auf das Schuljahr 2018/19) kann nicht berücksichtigt werden, da deren Ausarbeitung politisch blockiert sind. Mit einem Vergleich, basierend auf den Empfehlungen der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz zur Stundentafel des Lehrplans 21, wird die Komptabilität jedoch transparent und nachvollziehbar gemacht.
- Arbeitszeit der Lehrpersonen gemäss Amts- und Berufsauftrag, Pensum Lehrperson von 100% entspricht einer Jahresarbeitszeit von 1906 Arbeitsstunden, davon entfallen 75-85%, bzw. 1430-1620 Stunden auf das Arbeitsfeld Unterricht. Das Arbeitsfeld Unterricht umfasst das Unterrichten und Erziehen, sowie das Planen, Vorbereiten, Organisieren und Auswerten des Unterrichts.

Die nachfolgenden Konzeptionsskizzen basieren auf den Rahmenbedingungen und Überlegungen. Die Skizzen zeigen, der Ansatz "Arbeitsort Schule" ist auch auf der Primarstufe umsetzbar. Die vorhandenen Ressourcen erlauben es die Schulorganisation anzupassen. Die Skizzen zeigen konkrete Umsetzungsmöglichkeiten auf.

Konzeptionsskizzen Arbeitsort Schule "minimal"

Zyklus 1 (1. - 2. Klasse)

Zeiten	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.15 - 11.15	3 Lektionen Unterricht	3 Lektionen Unterricht	3 Lektionen Unterricht	3 Lektionen Unterricht	3 Lektionen Unterricht
11.15 - 12.00	1 Lektion SLZ	1 Lektion SLZ	1 Lektion SLZ	1 Lektion SLZ	1 Lektion SLZ
12.00 - 13.30	Mittagspause	Mittagspause	Mittagspause	Mittagspause	Mittagspause
13.30 - 15.30	2 Lektionen Unterricht	2 Lektionen Unterricht	frei	frei	2 Lektionen Unterricht

Unterricht: Vormittag 135min, 45min Selbstlernzeit (SLZ), 45min Pause frei planbar
Nachmittag 90min, 30min SLZ, 30min Pause frei planbar
Total 1170min (26 Lektionen, L.)

Vergleich: Ist-Zustand 1./2. Klasse 1125min (25 L.)
Empfehlungen Lehrplan 21 1./2. Klasse 1170min (26 L.)

Umsetzung: Die Stundenplanzeiten und Pausen sind von der Schule selbst festzulegen.
Die Angaben im Plan sind als Vorschläge zu betrachten. Die SLZ ist kein starres Stundenplanelement, sondern kann flexibel innerhalb des Unterrichts eingesetzt werden. Unterricht und SLZ vermischen sich.

Konzeptionsskizzen Arbeitsort Schule "maximal" - Erweiterung mit Modulen

Zyklus 1 (1. - 2. Klasse)

Zeiten	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.00 - 08.15	Modul A Modul X	Modul A Modul X	Modul A Modul X	Modul A Modul X	Modul A Modul X
08.15 - 12.00	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
12.00 - 13.30	Modul B Mittagstisch	Modul B Mittagstisch	Modul B Mittagstisch	Modul B Mittagstisch	Modul B Mittagstisch
13.30 - 15.30	Unterricht	Unterricht	Modul C Modul D	Modul C Modul D	Unterricht
15.30 - 19.00	Modul C Modul Y	Modul C Modul Y		Modul C Modul Y	Modul C Modul Y

Zyklus 2 (3. - 6. Klasse)

Zeiten	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.00 - 08.15	Modul A Modul X	Modul A Modul X	Modul A Modul X	Modul A Modul X	Modul A Modul X
08.15 - 12.00	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
12.00 - 13.30	Modul B Mittagstisch	Modul B Mittagstisch	Modul B Mittagstisch	Modul B Mittagstisch	Modul B Mittagstisch
13.30 - 15.30	Unterricht	Unterricht	Modul C Modul D	Unterricht	Unterricht
15.30 - 19.00	Modul C Modul Y	Modul C Modul Y		Modul C Modul Y	Modul C Modul Y

Kurzbeschreibung der Module

Betreuungs- und Wahlangebote innerhalb von Tagesstrukturen:

- Modul A** Betreuungsangebot vor Unterrichtsbeginn, mögliche Handhabung wie die "Auffangzeit" im Kindergarten, je nach Unterrichtsbeginn von 07.00 bis 08.15 Uhr oder von 07.00 bis 07.30 Uhr (Zyklus 2), Betreuung durch externes, kommunal angestelltes Personal
- Modul B** Betreuung über Mittag in Form eines Mittagstisches, verschiedene Modelle möglich (private Anbieter, kommunale Lösungen).
- Modul C** Betreuung nach Unterrichtschluss am Nachmittag, in- oder exklusive unterrichtsfreie Nachmittage, Dauer der Betreuung kommunal bestimmbar, Betreuung durch externes, kommunal angestelltes Personal
- Modul D** Wahlfachangebote Schulsport (z.B. Angebot mit Jugend und Sport), Bläserklasse, etc. Ausgestaltung in kommunaler Verantwortung, eventuell in Zusammenarbeit mit privaten Anbietern oder lokalen Vereinen.

Erweiterung der Unterrichtsorganisation:

- Modul X** Unterrichtserweiterung mit SLZ, mögliche Handhabung wie die "Auffangzeit" im Kindergarten, je nach Unterrichtsbeginn von 07.00 bis 08.15 Uhr oder von 07.00 bis 07.30 Uhr (Zyklus 2), Betreuung durch Lehrpersonen (Aufsicht der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der unterrichtsfreien Arbeitszeit, während der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, Anwesenheit wird aufgeteilt und abgesprochen), die Schulräume stehen den Schülerinnen, Schülern und Lehrpersonen zur Verfügung.
- Modul Y** Unterrichtserweiterung mit SLZ, im Sinne einer betreuten Aufgabenhilfe, Betreuung durch Lehrpersonen analog Modul X. Ablösung der Hausaufgabenhilfe/ Stützunterricht, Dauer des Angebots kommunal bestimmbar, z.B. von 15.30 bis 17.00 Uhr.

Optionen: Zwischen den beiden Konzeptionsskizzen "minimal" und "maximal" sind verschiedene Ausgestaltungen möglich. Die beschriebenen Module können je nach Bedürfnis einer Schule ausgestaltet und angeboten werden. Dies bietet einer Schule auch die Möglichkeit sich ein attraktives Profil zu geben (umfassende Tagesschule, Wahlfachangebote mit Schwerpunkt).

Konzeptionsskizzen Arbeitsort Schule - Pensenregelung für Klassen und Lehrpersonen

Die Annahmen basieren auf dem aktuell gültigen Teilpensenreglement für alle Klassenformen.

Zyklus 1 (1. - 2. Klasse)

Zeiten	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.15 - 09.00	x	x	x	x	x
09.15 - 10.00	x	x	x	x	x
10.15 - 11.00	x	x	x	x	x
11.15 - 12.00	SLZ	SLZ	SLZ	SLZ	SLZ
12.00 - 13.30	Mittagspause	Mittagspause	Mittagspause	Mittagspause	Mittagspause
13.30 - 14.15	x	x			x
14.45 - 15.30	x	x			x

Annahme: Einstufige 2. Klasse, Schülerzahl 19-25, generiert 37 L. (inkl. TeWe, MG)
Abzudecken sind 26 L.

Fazit: Bei dieser Annahme bleiben 11 L. für Teamteaching und/oder Halbklassenunterricht, funktioniert für alle Klassenformen und -größen im 1. Zyklus

Zyklus 2 (3. - 6. Klasse)

Zeiten	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.15 - 09.00	x	x	x	x	x
09.15 - 10.00	x	x	x	x	x
10.15 - 11.00	x	x	x	x	x
11.15 - 12.00	SLZ	SLZ	SLZ	SLZ	SLZ
12.00 - 13.30	Mittagspause	Mittagspause	Mittagspause	Mittagspause	Mittagspause
13.30 - 14.15	x	x		x	x
14.45 - 15.30	x	x		x	x

Annahme: Einstufige 3. Klasse, Schülerzahl 19-25, generiert 35 L. (inkl. TeWe)
Abzudecken sind 28 L.

Fazit: Bei dieser Annahme bleiben 7 L. für Teamteaching und/oder Halbklassenunterricht, funktioniert für alle Klassenformen und -größen im 2. Zyklus

Geplante Implementation

Wie im Kapitel Umsetzungsvorhaben beschrieben, hat der Erziehungsrat den Schaffhauser Schulen grünes Licht für die Lösungsansätze im Projekt "Herausforderung Sekundarstufe I" geben. Einzelne Oberstufen haben bereits Interesse angemeldet und eine Schule ist bereits mit entsprechender Unterstützung der Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht in den Schulentwicklungsprozess eingestiegen.

Nach den ersten Informationsveranstaltungen zum Projekt meldeten auch Primarschulen ihr Interesse an. Dies vor allem aus Gemeinden, in denen die gegliederte Sekundarstufe und der Unterricht in Lernlandschaften bereits umgesetzt sind. Hier möchten sich die Primarschulen jeweils der Oberstufen angleichen. In meinen Augen eine absolut richtige Überlegung.

Um den Ansatz "Arbeitsort Schule" auch auf der Primarstufe weiterzuverfolgen, braucht es eine Erweiterung der Empfehlung des Erziehungsrats auf diese Stufe. Mit Hilfe der Konzeptionsskizzen und der ausgewiesenen Machbarkeit wird dieser Prozess unterstützt. Das genaue Vorgehen und ein entsprechender Zeitplan sind mit dem Dienststellenleiter noch zu fixieren.

Quellenangaben

- Der Grosse Rat des Kantons Schaffhausen (1997). *Schaffhauser Rechtsbuch - 410.100 Schulgesetz von 27. April 1981.*
- Der Grosse Rat des Kantons Schaffhausen (1997). *Schaffhauser Rechtsbuch - 410.110 Schuldekret von 27. April 1981.*
- Erziehungsdepartement des Kantons Schaffhausen (2006). *Lehrplan Kanton Schaffhausen.* Schaffhausen: Lehrmittelverlag Schaffhausen
- Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz D-EDK (2014). *Vorlage Lehrplan 21, bereinigte Fassung 29. Februar 2016.*
- Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz D-EDK (2014). *Fachbericht Stundentafel.*
- Regierungsrat des Kantons Schaffhausen (2013). *Teilpensenregelung.*
- Regierungsrat des Kantons Schaffhausen (1998). *Amtsauftrag für Lehrkräfte.*
- Erziehungsdepartement Schaffhausen, Dienststelle Primar- und Sekundarstufe I (2015). *Berufsauftrag für die Lehrpersonen des Kantons Schaffhausen.*
- Erziehungsdepartement Schaffhausen, Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht (2016). *Richtlinien für die Stundenplanung Kindergarten und Primarschule, gültig für Schuljahr 2016/17.*